

II-~~1380~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/8-1a/1980

1010 Wien, den 9. Juli 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

570/AB

1980 -07- 09

zu 56711.

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und
Genossen an den Bundesminister für soziale Ver-
waltung betreffend Verlegung der Leistungsein-
heit des Arbeitsamtes Rohrbach nach Linz (567/J)

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich
mich, folgendes mitzuteilen:

Die Frage

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die "Leistungseinheit"
des Arbeitsamtes Rohrbach nach Linz verlegt werden soll?

beantworte ich mit:

Ja.

Zur Frage

2. Welche Gründe sind für diesen Zentralisierungsschritt
ausschlaggebend?

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Grundsatz, nach dem die rationelle Durchführung der
Dienste der Arbeitsämter gesichert werden muß, gilt,
wie die Realität zeigt, für alle Einrichtungen des öffent-
lichen und privaten Lebens, doch wird bei allen Maßnahmen,
die der rationelleren Verwendung von Personal und Mitteln
in der Arbeitsmarktverwaltung dienen, streng beachtet, daß
das Angebot an Diensten den Bedürfnissen der Bevölkerung
angepaßt bleibt.

- 2 -

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Rechnungshofes und des Parlaments, sowie auf die Einsparungspolitik der Bundesregierung im Personalbereich einerseits und auf den ausgedehnten und ständig wachsenden Aufgabenbereich der Arbeitsmarktverwaltung andererseits sind Maßnahmen zur Erreichung eines rationellen Einsatzes der Mitarbeiter in der Arbeitsmarktverwaltung unbedingt erforderlich.

Besonders der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1977 im Zusammenhang mit der Einschau beim Landesarbeitsamt Tirol diesem empfohlen, "die erforderliche Grundlagenarbeit für die Beurteilung der Konzentrationsmöglichkeiten ehestens vorzunehmen" und damit zum Ausdruck gebracht, daß im Sinne der Rationalisierung der Verwaltung "jede sich bietende Konzentrationsmöglichkeit wahrgenommen werden" müsse. Das Erfordernis der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen haben bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses neben anderen, auch Fraktionskollegen des Anfragers festgestellt und mit Recht darauf hingewiesen, daß die Erfüllung aller Aufgaben des Arbeitsamtes gegenüber seinen Kunden mit dem geringstmöglichen Personal sichergestellt werden muß.

Die im gesamten Bundesgebiet bisher erfolgte Konzentration von Aufgaben der Leistungseinheiten bei bestimmten Arbeitsämtern betrifft im Bereich des Landesarbeitsamtes Oberösterreich die Arbeitsämter Freistadt, Eferding, Grieskirchen, Schärding, Kirchdorf und Perg, wo die Bearbeitung bestimmter Leistungsaufgaben den Arbeitsämtern Linz (Freistadt, Eferding), Ried (Grieskirchen, Schärding) und Steyr (Kirchdorf und Perg) übertragen wurde. In allen diesen Bezirken hat sich daraus kein

- 3 -

Nachteil gegenüber der Bevölkerung ergeben. Deshalb werden in Weiterführung des längerfristigen Rationalisierungsprogrammes jetzt die entsprechenden Agenden des Arbeitsamtes Rohrbach dem Arbeitsamt Linz übertragen.

Zur Frage

3. Warum kann im Sinne der Bürgernähe das Arbeitsamt Rohrbach seine Tätigkeit nicht im bisherigen Umfang weiterführen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie schon aus der Antwort auf die Frage 2 hervorgeht, stellt die teilweise Übertragung der Arbeitslosenversicherungsagenden keine Beeinträchtigung der Bürgernähe dar. Denn die Tätigkeiten in den Leistungseinheiten müssen von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden, nämlich einerseits von der Betreuung des Kunden auf dem Gebiet des Leistungsrechtes und andererseits von der rein arbeits- und kanzleitechnischen Seite, wie die Berechnung und Anweisung von Leistungen sowie die Ablage und Evidenthaltung von Leistungsakten.

Gerade im Zusammenhang mit der Kundenbetreuung haben die Erfahrungen gezeigt, daß die Informations- und Beratungstätigkeit verbessert werden konnte und die Konzentrationsmaßnahmen auf allen Gebieten des Leistungsrechtes zu einer rascheren Erledigung der Kundenanliegen beigetragen haben. Die durch die Rationalisierung verbesserte Funktionsfähigkeit hat einen wesentlichen Beitrag zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung durch die Bevölkerung geleistet. Indem alle Dienste wie bisher, jedoch kundenfreund-

- 4 -

licher und -orientierter, angeboten werden, konnte die Nähe des Bürgers zur Verwaltung bzw. seine positive Einstellung gegenüber einer kundenbewußten Verwaltungsorganisation erhöht werden. Darüber hinaus hat die arbeitstechnische Konzentration und Zusammenfassung zu größeren Leistungseinheiten eine Reihe von weiteren Vorteilen gebracht.

So sind größere Einheiten unempfindlicher gegen Personalausfälle und ermöglichen überdies eine ausgewogene Auslastung des Personals. Auch können bestimmte Tätigkeiten mittels EDV infolge der notwendigen personellen Trennung der Tätigkeit des Kontierens von der des verantwortlichen Prüfers mit einer kleineren personellen Besetzung nicht bewältigt werden.

Der Bundesminister :

